

Möhler + Partner Ingenieure AG · Landaubogen 10 · D-81373 München

CA Immo Projektentwicklung Bayern GmbH & Co. KG
Südliche Münchener Straße 2 a
82031 Grünwald

BERATUNG
PLANUNG
MESSUNG
GUTACHTEN

Immissionsschutz
Verkehrslärmschutz
Bau- und Raumakustik
Thermische Bauphysik
Erschütterungsschutz
Psychoakustik
Lufthygiene

Ihr Kontakt: [REDACTED] · 17.09.2021

Landaubogen 10
D-81373 München
T + 49 89 544 217 - 0
F + 49 89 544 217 - 99
www.mopa.de
info@mopa.de

**700-5330 Schalluntersuchung B-Plan Ratold-/Raheinstr., MUC-Feldmoching
Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB**

Ust.-IDNr.: DE 272461848
Steuer-Nr.: 143/101/22689

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat uns am 31.08.2021 im Rahmen der öffentlichen Auslegung des o.g. Bebauungsplans gemäß § 3 (2) BauGB Äußerungen, Anliegen und Fragestellungen zukommen lassen, die wir wie folgt beantworten möchten:

Stadtparkasse München
IBAN:
DE50 7015 0000 0902 2049 99
BIC: SSKMDEMM

1. Ist wie geäußert bzw. inwieweit „Eine Erhöhung der Lärmbelastung für direkt westlich der Bahnlinie wohnende Anlieger aufgrund zusätzlicher Lärmreflexionen der geplanten Bebauung ... weiterhin zu befürchten“?

HypoVereinsbank München
IBAN:
DE09 7002 0270 6890 2270 72
BIC: HYVEDEMMXXX

Antwortvorschlag: Nein, es werden umfangreiche Festsetzungen getroffen, um relevante Schallreflexionen an den Plangebäuden zu verhindern. Hierzu sind die bahnseitigen Fassaden der Plangebäude schallabsorbierend mit bestimmten Absorptionsverlusten (Schall wird von der Fassade absorbiert und nicht reflektiert) auszuführen oder geneigt mit bestimmten Neigungswinkeln auszuführen, damit die Reflexionen über die Bestandsgebäude westlich der Bahnlinie gelenkt werden. Konkrete Umsetzungsmöglichkeiten hierzu sind in der Begründung zum Bebauungsplan enthalten.

Aktiengesellschaft, Sitz München,
Amtsgericht München, HRB 188105
Vorstand: Rudolf Liegl, Christian Eulitz
Aufsichtsrat: Wolf-Dieter Ehrl (Vors.),
Prof. Dr.-Ing. Hugo Fastl, Nicole Mössner

Messstelle nach §§ 28, 29b BImSchG auf dem Gebiet der Geräusche und Erschütterungen.
VMIPA-Schallschutzprüfstelle für Güterprüfungen nach DIN 4109. Schallschutz im Hochbau.
Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Schallschutz im Verkehrs- und Städtebau, für Schallimmissionsschutz und auf dem Gebiet der Bauakustik.

2. Sind wie geäußert „... die direkt südlich des Bahnhofs befindlichen Weichenanlagen unberücksichtigt ...“ bzw. inwieweit sind diese berücksichtigt?

Von der DAkkS auf den Gebieten Schallschutz, Bauakustik, Erschütterungsschutz und Bahnakustik akkreditierte Prüflaboratorien nach DIN EN ISO/IEC 17025 für den in der Urkundenanlage D-PL-19432-01-00 festgelegtem Umfang.

Antwortvorschlag: Das Überfahren von Weichenanlagen in Bahnhofsbereichen ist neben z.B. Türengeräuschen und An-/Abfahrtgeräuschen nach der Berechnungsvorschrift für den Schienenverkehr,

der Schall-03, durch den Ansatz des Zugverkehrs auf den Durchfahrtgleisen mit einer Geschwindigkeit von mindestens $v = 70$ km/h berücksichtigt.

3. *Inwieweit „...müsste ... auf ... vermutlich nur zeitlich begrenzt wirksame hochabsorbierende Fassadenelemente zurückgegriffen werden ...“? „Kann die „...Westseite als Hauptwetterseite ... diese schalldämmenden Elemente durch Schlagregen ... stark und nachhaltig beeinträchtigen“?*

Antwortvorschlag: Zur Dauerhaftigkeit der Wirksamkeit existieren in der schalltechnischen Normung keine Vorgaben. Aus schalltechnischer Sicht ist davon auszugehen, dass die Fassaden wetterbeständig und verschmutzungsresistent errichtet werden. Akustikziegel werden bspw. so ausgeführt, dass durch eine Schräglochung ein Schutz vor Durchfeuchtung und Verschmutzung resultiert; zudem ist das Dämmstoff-Material wasserabweisend. Somit ist nach schalltechnischer Einschätzung auch eine Dauerhaftigkeit der Schallabsorptionswirkung gegeben. Bei Neigung der Gebäude ist ohnehin eine dauerhafte Wirkung gegeben.

4. *Es wird geäußert in Bezug auf die beschriebene Plan-Fassaden auf Höhe Luitfriedstr. 16-26, WA Süd (2): „... Eine postulierte Schallpegelerhöhung von nur max. 0,5 dBA aus Gutachtersicht erscheint ... unglaublich. Der Wert wurde mit optimalen Literaturwerten errechnet, nicht mit realen Werten aus der baulichen Praxis anhand einer bestehenden Fassade.“ Wie ist das aus fachlicher, gutachterlicher Sicht zu sehen?*

Antwortvorschlag: Die künftige Verkehrslärmsituation mit den Plangebäuden kann nur berechnet/prognostiziert werden, da u.a. die Gebäude noch nicht errichtet sind. Zudem ist im Rahmen der Bauleitplanung auf einen Prognosehorizont abzustellen. Die Prognoseansätze der schalltechnischen Normen, insbesondere der Schall-03 von 2015, sind zudem aus realen Messungen abgeleitet.

5. *Es wird „... beantragt, die 6-geschossigen Gebäude (auf Höhe Luitfriedstr. 16-26, WA Süd (2)) im BPlan nur 4-geschossig auszuführen“ und geäußert „Die Schall abschirmende Wirkung für östlich gelegene Gebäude wird zudem davon nicht beeinträchtigt.“ Wie ist das aus fachlicher, gutachterlicher Sicht zu sehen?*

Antwortvorschlag: 6-geschossige Gebäude haben nicht nur für die östlich gelegenen Bestandsgebäude eine bessere schalldämmende Wirkung (die Plangebäude müssen aufgrund einer Biotopverbundzone zwischen Gleisanlagen und Plangebäuden von den Schallquellen abrücken), sondern auch für die eigenen östlich gelegenen Plangebäude innerhalb des Plangebietes.

6. *Es wird geäußert: „Eine westlich der Bahnlinie von der Stadt (und der Bahn) gebaute Lärmschutzwand könnte zudem durch Dämmung des Direktschalls helfen - so auch der Vorschlag des Gutachters, denn auf die Summe der Lärmimmissionen kommt es schließlich an. Eine solche Wand wäre für alle Anwohner sehr zu begrüßen und wird hiermit beantragt.“ Wie ist das aus fachlicher, gutachterlicher Sicht zu sehen?*

Antwortvorschlag: Eine Schallschutzmaßnahme außerhalb des Plangebietes kann im Rahmen des B-Plans nicht festgesetzt und berücksichtigt werden. Es könnte außerhalb des B-Plan-Verfahrens geprüft werden, ob seitens der Deutschen Bahn (<https://www.laermsanierung.deutschebahn.com/passiver-laermschutz-an-gebaeuden.html>) eine Schallschutzwand im Rahmen der Lärmsanierung errichtet werden kann.

Hinweis: Wir können lediglich die übermittelten Ausschnitte/Textpassagen der Stellungnahmen beantworten. Wir können keine Gewähr dafür übernehmen, dass alle Themen, Äußerungen und Fragen der Stellungnahmen hinreichend beantwortet und korrekt verstanden sind, da die Gesamtst Stellungnahmen ggf. im Gesamtkontext weitere Fragestellungen/Intentionen und ggf. weitere Immissionsthemen enthalten.

Mit freundlichen Grüßen

Möhler + Partner
Ingenieure AG

